

Nun also auch T2 V6-TDI EU6: VW muss ihn zurücknehmen.

Beitrag von „Arndt“ vom 12. Januar 2019 um 09:45

[Zitat von Goka](#)

weiss jemand wo die " Nutzungsentschädigung von 0,266 Euro pro Kilometer " herkommt? Gruss Goka

Angenommene Gesamtfahrleistung von 250.000 km.

In diesem Fall: $66.640\text{€} / 250.000 \text{ km} = 0,2666$